

Knittlingen



## Öffentliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan „Knittlinger Straße 48“ Knittlingen-Freudenstein

#### Hier: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Knittlingen hat in seiner Sitzung am 18.07.2017 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Knittlinger Straße 48“ im Ortsteil Freudenstein beschlossen und die Verwaltung beauftragt, den Planentwurf öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nebenstehendem Lageplan ersichtlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, gefertigt von den Gerst Ingenieuren, Mühlacker, mit Begründung, Textteil, örtlichen Bauvorschriften artenschutzrechtlicher Einschätzung des Vorhabens nach § 44 BNatschG des Planungsbüros Beck und Partner, Karlsruhe, jeweils in der Fassung vom 18.04.2017/28.07.2017, liegen vom

#### **01. September 2017 bis einschließlich 02. Oktober 2017**

Beim Bürgermeisteramt Knittlingen (Stadtbauamt), Marktstraße 17, Foyer OG, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt Knittlingen Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen und Bedenken sollen die volle Anschrift des Verfassers und ggf. auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstückes enthalten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Knittlingen, 21. August 2017

A handwritten signature in black ink that reads 'Heinz-Peter Hopp'.

Heinz-Peter Hopp  
Bürgermeister